

# Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2024

Beträge in EURO

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Aufnahmegebühr *) p.a.</b>	<b>Jahresbeitrag **) p.a.</b>
	für 10 Jahre ab dem 2. Mitgliedsjahr	jährlich im Februar fällig
<b>Schüler</b> unter 15 Jahren	0,-	35,-
<b>Jugendliche</b> von 15 bis 21 Jahren	8,-	60,-
<b>Studenten</b> ab 22 Jahren ***)	8,-	65,-
<b>Erwachsene</b> ab 22 Jahren (Einzelmitglieder)	24,-	130,-
<b>Einzelmitglieder mit Kindern</b> bis 18 Jahre	24,-	190,-
<b>Ehepaare/Lebensgemeinschaften</b> ohne Kinder	30,-	200,-
<b>Familien</b> mit Kindern bis 18 Jahre	30,-	220,-

\*) Die Aufnahmegebühr wird ab dem 2. Mitgliedsjahr für 10 Jahre zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Es gilt die Aufnahmegebühr der Beitragsgruppe zum Vereinseintritt.

\*\*) Der Jahresbeitrag ist immer im Februar fällig für das jeweils aktuelle Kalenderjahr. Im Beitrittsjahr wird nur der halbe Jahresbeitrag sofort bei Vereinseintritt erhoben.

\*\*\*) Ermäßigung auf den Jahresbeitrag wird nur bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung gewährt. Diese muss jeweils bis zum 31. Dezember für das folgende Kalenderjahr vorgelegt werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis zum 31. Dezember mit Wirkung zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres möglich.